



Antwort zur Anfrage Nr. 1172/2023 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Sachstandsanfrage zur Ausweisung eines Bolzplatzes (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde der Antrag bezüglich der Realisierung geprüft? Falls ja, wie lautet das Ergebnis?

Die Realisierungsmöglichkeiten wurden im Rahmen eines Ortstermins zunächst überschlägig eingeschätzt. Dabei war festzustellen, dass freie Flächen für neue Nutzungsangebote auf dem Valenciaplatz nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehen: durch den Bestand an Bäumen, übrigen Gehölzen und Nutzungs-/Spielangeboten ergibt sich voraussichtlich in der Nähe der südöstlichen Grundstücksgrenze in Richtung des Parkplatzes Polizeipräsidium die Möglichkeit zur Einrichtung eines Bolzplatzes mit Abmessungen von ca. 10 x 15, allerhöchstens jedoch 20 x 13 m. Näheres wird im Rahmen der konkretisierten planerischen Bearbeitung festzulegen sein.

Da die Inanspruchnahme von Freiflächen für eine neue Überbauung, auch mit Freizeitsportanlagen, und der damit einhergehende Verlust von Grünstrukturen und Bodenfunktionen im Hinblick auf das geringe Freiraum- und Grünflächenangebot in der Neustadt grundsätzlich kritisch beurteilt werden, kommen aus Sicht der Verwaltung hier allerdings weniger der Bau eines Kunstrasenkleinspielfelds sondern eher der Einbau von Bolzplatztoren und die Überarbeitung der vorhandenen Rasenfläche in Frage.

2. Falls nein: Warum wurde der Antrag noch nicht geprüft? Wann wird die Prüfung vollzogen sein?

Entfällt.

3. Falls die Prüfung positiv ausgefallen ist: Wann ist konkret mit einer Realisierung zu rechnen?

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind Mittel i. H. v. rd. 50.000,- € für eine Realisierung in 2024 eingestellt.

4. Kann bei der Realisierung auch auf Förderprogramme des Landes und/oder des LSB zurückgegriffen werden?

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Förderung wird geprüft.

Mainz, 22.08.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete